

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden
des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Karl-Jürgen Klipper

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Historisches Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 12.12.2013

AN/1522/2013

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	12.12.2013

Beschluss über das "Kooperative Baulandmodell Köln" 4325/2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Klipper,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses aufzunehmen:

Der Beschlusstext wird der Verwaltungsvorlage wie folgt geändert:

Der Rat

1. beschließt das als **Anlage 3** beigefügte "Kooperative Baulandmodell" für Köln mit einer stadtweiten Quote von mindestens 30 % für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau. **Je Maßnahme müssen davon mindestens 2/3 im Mietwohnungsbau Förderweg A, bis zu 1/3 können wahlweise in öffentlich gefördertem selbstgenutztem Wohneigentum oder im Mietwohnungsbau Förderweg B umgesetzt werden.** Diese Vorgaben gelten vorbehaltlich der Förderfähigkeit.
2. beauftragt die Verwaltung, die Wirkungen des Modells nachzuhalten und dem Rat **alle zwei Jahre** einen Erfahrungsbericht durch die Verwaltung vorzulegen;
3. beauftragt die Verwaltung, bei der Durchführung der Planverfahren alle Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahren bis zur Rechtskraft des Planes auszuschöpfen. Hierzu wird die Verwaltung zeitnah eine gesonderte Vorlage erarbeiten.

Es wird eine Untergrenze von **25** Wohneinheiten festgelegt.

Anlage 3, Punkt 9.6, S. 16, wird wie folgt ergänzt:

Bei Grundstückskaufen, die nachweislich nach dem Ratsbeschluss vom 14.12.2006 (Auftrag an die Verwaltung, einen Baulandbeschluss herbeizuführen) und vor **dem 30.06.2014** erfolgten, werden die öffentlichen Lasten dieses Modells reduziert:

- (wie Beschlussvorlage)
- (wie Beschlussvorlage)

Die Übergangsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Grundstücke bis zum 31.12.2015 einer Bauleitplanung zugeführt werden (Einleitungsbeschluss)

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Stefan Götz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer